



Haushaltsplan 2020 mit Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn, Sitz Walldürn, am 28. Mai 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.816.960
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 2.816.960
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	2.700.304
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	- 2.685.950
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	14.354
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	986.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 826.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	159.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	173.854
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 58.750
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 58.750
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	115.104

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **400.000 EUR**.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird auf **1.040.679 EUR** festgesetzt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist vollzugsreif. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 24. Juni 2020 die Gesetzmäßigkeit nach § 28 I GKZ i. V. m. § 121 II GemO bestätigt. Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 III GemO

vom 6. Juli bis einschließlich 15. Juli 2020

beim Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn, Friedrich-Ebert-Str. 11, 2. OG, Zimmer 2, in 74731 Walldürn öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung ist gem. § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Internetseite des GVV Hardheim-Walldürn unter <http://www.gvv-hw.de/auslegung> veröffentlicht.